AMTSBLATT



Jahrgang 22 Dienstag, 7. Mai 2024 Ausgabe 9/2024

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 09. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißkeißel der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel am 09. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißkeißel über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto - Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 09. Juni 2024

Gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBI. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung vom 24. Juli 2023 (SächsGVBI. S. 674) werden hiermit die in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 10.04.2024 zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)				
1	KLARTEXT				
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Schutza, Timo	Dipl. Kulturmanager	1969	02943 Weißwasser/O.L.	
2	Rohrbach, Dirk	Geschäftsführer	1972	02943 Weißwasser/O.L.	
3	Lehmann, Udo	Dipl. Kaufmann	1971	02943 Weißwasser/O.L.	
4	Brünner, Petra	Dipl. Ingenieur	1969	02943 Weißwasser/O.L.	
5	Konietzky, Frank	Elektromeister	1959	02943 Weißwasser/O.L.	
6	Broddack, Volkmar	Lehrer i.R.	1960	02943 Weißwasser/O.L.	
7	Krüger, Sebastian	Industriedesigner B.A.	1979	02943 Weißwasser/O.L.	
8	Melcher, Sascha	Geschäftsführer	1973	02943 Weißwasser/O.L.	
9	Hanusch, Ronny	Einzelhandelskaufmann	1983	02943 Weißwasser/O.L.	
10	Fritsche, Sandra	Dipl. Rechtspflegerin	1972	02943 Weißwasser/O.L.	
11	Albrecht-Jobke, Ines	Bauingenieur	1970	02943 Weißwasser/O.L.	
12	Jobke, Gerald	Dachdeckermeister	1969	02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)				
2	Alternative für Deutsc	hland (AfD)			
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift	
1	Domel, Frank		,	(Hauptwohnung)	
2		Gemeindearbeiter	1964	02943 Weißwasser/O.L.	
	Holdt, Hermann	Gemeindearbeiter Rentner	1964 1952	1 0	
3	Holdt, Hermann Glasewald, Jens			02943 Weißwasser/O.L.	
3	,	Rentner	1952	02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
	Glasewald, Jens	Rentner Oberbrandmeister	1952 1966	02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
4	Glasewald, Jens Heyne, Frank	Rentner Oberbrandmeister Rentner	1952 1966 1952	02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
4 5	Glasewald, Jens Heyne, Frank Krautschick, Jens	Rentner Oberbrandmeister Rentner Baufacharbeiter	1952 1966 1952 1972	02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
4 5 6	Glasewald, Jens Heyne, Frank Krautschick, Jens Hentschel, Ronny	Rentner Oberbrandmeister Rentner Baufacharbeiter Kraftwerker	1952 1966 1952 1972 1986	02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
4 5 6 7	Glasewald, Jens Heyne, Frank Krautschick, Jens Hentschel, Ronny Hubert, Georg	Rentner Oberbrandmeister Rentner Baufacharbeiter Kraftwerker Selbstständiger	1952 1966 1952 1972 1986 1977	02943 Weißwasser/O.L.	
4 5 6 7 8	Glasewald, Jens Heyne, Frank Krautschick, Jens Hentschel, Ronny Hubert, Georg Kaufmann, Peer	Rentner Oberbrandmeister Rentner Baufacharbeiter Kraftwerker Selbstständiger Sicherheitsdienst	1952 1966 1952 1972 1986 1977 1971	02943 Weißwasser/O.L.	
4 5 6 7 8 9	Glasewald, Jens Heyne, Frank Krautschick, Jens Hentschel, Ronny Hubert, Georg Kaufmann, Peer Pahlke, Thomas	Rentner Oberbrandmeister Rentner Baufacharbeiter Kraftwerker Selbstständiger Sicherheitsdienst Rentner	1952 1966 1952 1972 1986 1977 1971 1960	02943 Weißwasser/O.L.	
4 5 6 7 8 9	Glasewald, Jens Heyne, Frank Krautschick, Jens Hentschel, Ronny Hubert, Georg Kaufmann, Peer Pahlke, Thomas Telek-Pfeiffer, Heidrun	Rentner Oberbrandmeister Rentner Baufacharbeiter Kraftwerker Selbstständiger Sicherheitsdienst Rentner Rentner	1952 1966 1952 1972 1986 1977 1971 1960 1961	02943 Weißwasser/O.L.	

14	Kleinsimon, Steffen	Handwerker	1969	02943 Weißwasser/O.L.	
15	Böhmer, Andreas	Rentner	1954	02943 Weißwasser/O.L.	
16	Olbrich, Dirk	Ingenieur Mechatronik	1965	02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Nr. des	,	artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei			
Wahlvorschlags					
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Krause, Thomas	Installateur Meister	1960	02943 Weißwasser/O.L.	
2	Przymosinski, Stefan	Ingenieur für Wärmetechnik	1966	02943 Weißwasser/O.L.	
3	Werlich, Joachim	Maschinenbauingenieur	1960	02943 Weißwasser/O.L.	
4	Waldau, Bernhard	Referent für Strukturwandel	1970	02943 Weißwasser/O.L.	
5	Bartoschek, Peter	Rentner	1953	02943 Weißwasser/O.L.	
6	Kaiser, Matthias	Bestatter	1977	02943 Weißwasser/O.L.	
7	Schautschick, Oliver	Selbstständiger Handwerker	1981	02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (P	artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei	ichnung/Kennwo	rt)	
4	DIE LINKE				
-			<u> </u>		
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Mertsching, Antonia	Mitglied des Sächsischen Landtags	1985	02943 Weißwasser/O.L.	
2	Rudoba, Hans-Eckhard	Ing. für Automatisierungstechnik	1954	02943 Weißwasser/O.L.	
3	Stein, Gudrun	Bauingenieurin	1950	02943 Weißwasser/O.L.	
4	Kühn, Natalia	Geschäftsführerin	1973	02943 Weißwasser/O.L.	
5	Hoffmann, Richard	Koch	1998	02943 Weißwasser/O.L.	
6	Herrmann, Irina	Rentnerin	1954	02943 Weißwasser/O.L.	
7	Neumann, Wolfgang	Rentner	1955	02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (P	artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei	ichnung/Kennwo	t)	
_	Für Unser Weißwasser				
5	Für Unser Weißwass	er			
Lfd. Bewerber- nummer	Für Unser Weißwass	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
Lfd. Bewerber-					
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	jahr	(Hauptwohnung)	
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vomame Ott, Karina	Beruf oder Stand Krankenschwester	jahr 1977	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1	Familienname, Vorname Ott, Karina Seidel, Robert	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein	jahr 1977 1987	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule	jahr 1977 1987 1996	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann	1977 1987 1996 1981 1992 1981	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft	1977 1987 1996 1981 1992 1981	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des	Familienname, Vorname Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann	1977 1987 1996 1981 1992 1981	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6 Lfd. Bewerber-	Familienname, Vorname Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei	1977 1987 1996 1981 1992 1981	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Sozialdemokratisch	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei Partei Deutschlands (SPD)	jahr 1977 1987 1996 1981 1992 1981 ichnung/Kennword	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6 Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Sozialdemokratisch	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei Partei Deutschlands (SPD) Beruf oder Stand	jahr 1977 1987 1996 1981 1992 1981 ichnung/Kennword Geburts-jahr	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L. 4nschrift (Hauptwohnung)	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6 Lfd. Bewerber- nummer 1	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Sozialdemokratisch Familienname, Vorname Dietrich, Katja	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei Partei Deutschlands (SPD) Beruf oder Stand Projektmanagerin	jahr 1977 1987 1996 1981 1992 1981 ichnung/Kennword Geburts-jahr 1980	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6 Lfd. Bewerber- nummer 1 2	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Sozialdemokratisch Familienname, Vorname Dietrich, Katja Krause, Ronald	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei Partei Deutschlands (SPD) Beruf oder Stand Projektmanagerin Bürgermeister a.D.	jahr 1977 1987 1996 1981 1992 1981 ichnung/Kennword Geburts- jahr 1980 1962	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 1) Anschrift (Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6 Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Sozialdemokratisch Familienname, Vorname Dietrich, Katja Krause, Ronald Dr. Blauth, David	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei Partei Deutschlands (SPD) Beruf oder Stand Projektmanagerin Bürgermeister a.D. Geschäftsführer	jahr 1977 1987 1996 1981 1992 1981 ichnung/Kennword Geburts-jahr 1980 1962 1976	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. t) Anschrift (Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerbernummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6 Lfd. Bewerbernummer 1 2 3 4 5 Lfd. Betternummer 1 2 1 2 1 4 5 Lfd. Nr. des	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Sozialdemokratisch Familienname, Vorname Dietrich, Katja Krause, Ronald Dr. Blauth, David Olbrich, Knut Schuster, Frank	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei Partei Deutschlands (SPD) Beruf oder Stand Projektmanagerin Bürgermeister a.D. Geschäftsführer Selbstständiger Elektromeister	jahr 1977 1987 1996 1981 1992 1981 ichnung/Kennword 1962 1976 1958 1956 1956 1956	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L. 202943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6 Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Sozialdemokratisch Familienname, Vorname Dietrich, Katja Krause, Ronald Dr. Blauth, David Olbrich, Knut Schuster, Frank Bezeichnung des Wahlvorschlags (P	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei Partei Deutschlands (SPD) Beruf oder Stand Projektmanagerin Bürgermeister a.D. Geschäftsführer Selbstständiger Elektromeister Versicherungsältester	jahr	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L. 202943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6 Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 7 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Sozialdemokratisch Familienname, Vorname Dietrich, Katja Krause, Ronald Dr. Blauth, David Olbrich, Knut Schuster, Frank Bezeichnung des Wahlvorschlags (P	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei Partei Deutschlands (SPD) Beruf oder Stand Projektmanagerin Bürgermeister a.D. Geschäftsführer Selbstständiger Elektromeister Versicherungsältester artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei	jahr	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L. 202943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L.	
Lfd. Bewerber- nummer 1 2 3 4 5 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 7 Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Familienname, Vomame Ott, Karina Seidel, Robert Manke, Saskia Herden, Nico Uhlig, Melanie Hangráth, Mario Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Sozialdemokratisch Familienname, Vorname Dietrich, Katja Krause, Ronald Dr. Blauth, David Olbrich, Knut Schuster, Frank Bezeichnung des Wahlvorschlags (P Wählergemeinschaft	Beruf oder Stand Krankenschwester Projektleiter Stadtverein Erzieherin Astrid-Lindgren-Schule Filialleiter Einrichtungs-Fachmarkt Kaufm. Fachkraft Versicherungsfachmann artei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei Partei Deutschlands (SPD) Beruf oder Stand Projektmanagerin Bürgermeister a.D. Geschäftsführer Selbstständiger Elektromeister Versicherungsältester ertei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei ertei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei ertei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezei ertei/Wählervereinigung und Familie	jahr	(Hauptwohnung) 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L. 2943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 02943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L. 102943 Weißwasser/O.L.	

2	Marschner, Manuela	Lehrerin	1959	02943 Weißwasser/O.L.
3	Frommelt, Bernd	Leiter Station Junger Techniker	1965	02943 Weißwasser/O.L.
4	Köhler, Christian	Redakteur	1982	02943 Weißwasser/O.L.
5	Blümel, René	Werbegrafiker	1971	02943 Weißwasser/O.L.
6	Rinnert, Adrian-Elias	Projektmanager Veranstaltungsfabrik für die Lausitz	1985	02943 Weißwasser/O.L.
7	Schneider, Gregor	DiplIng. Stadt- und Regionalplanung	1976	02943 Weißwasser/O.L.
8	Lustig, Karl Hubert	Verkehrstechniker	1983	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) ProWSW – Wir lieben Weißwasser (ProWSW)			
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Vesper, Patrick	Wirtschaftsinformatiker	1990	02943 Weißwasser/O.L.
2	Schurig, Sascha	Beamter	1971	02943 Weißwasser/O.L.
3	Trause, Sandra	Groß- und Außenhandels Kauffrau	1978	02943 Weißwasser/O.L.
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Veränderung jetzt!			
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Jung, Rico	Geschäftsführer	1965	02943 Weißwasser/O.L.
2	Kaulfuß, Andreas	Kaufmann, Geschäftsführer	1958	02943 Weißwasser/O.L.
3	Bartlick, Robert	Angestellter öffentlicher Dienst	1983	02943 Weißwasser/O.L.
4	Bücklein, Manja	Bürokauffrau	1972	02943 Weißwasser/O.L.
5	Kopte, Martin	Konstruktionsmechaniker	1992	02943 Weißwasser/O.L.
6	Jung, Theresa	Bauüberwacher	1988	02943 Weißwasser/O.L.
7	Kopte, Marc	Zimmerer, Bautechniker	1985	02943 Weißwasser/O.L.
8	Lenze, Wolfgang	Meister Heizungsbau	1953	02943 Weißwasser/O.L.

Sorbischer Text gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomWO zur Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalił.

W sćěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodźa so na wólbnym dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowanskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowanskim lisćiku za wólby wjesnjanosty/měšćanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dwě třećinje městnow, kiž maja so wobsadžić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeňša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Weißwasser, den 06.05.2024

Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Weißwasser/O.L. wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag geschlossen (Feiertag)

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024, spätestens am **24.05.2024** im Bürgerbüro (Anmeldung an der Infothek) der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei) im Falle der Wahl zum Europäischen Parlament Einspruch einlegen und im Falle der Kommunalwahlen Berichtigung beantragen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen in den entsprechenden Wahlgebieten

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweiligen Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Das Wahlgebiet ist für die Europawahl der Landkreis Görlitz, für die Kreistagswahl der Wahlkreis Nr. 1 des Landkreises Görlitz, für die Stadtratswahl die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L..

5.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- 5.3 Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
 - von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlscheinanträge können bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel

Person bedienen.

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt zur Briefwahl

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten grünen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

7.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen. Die persönliche Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen, einschließlich der Sofortwahl im Briefwahlbüro im Rathaus der Stadt Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, ist in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 07.06.2024 zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

jeweils

dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, den 07.06.2024 von 9.00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 1.
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Postanschrift: Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.)
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Karl Ilg, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder

- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).
- 7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Sorbischer Text gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomWO zur Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móżnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźělenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě kóžda wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić. Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělence, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Weißwasser, den 06.05.2024

Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißkeißel der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel am 09. Juni 2024

Gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBI. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung vom 24. Juli 2023 (SächsGVBI. S. 674) werden hiermit die in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 11.04.2024 zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)				
1	Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel				
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Hänchen, Henri	Klempner	1959	02957 Weißkeißel	
2	Röchow, Matthias	KFZ-Techniker	1971	02957 Weißkeißel	
3	Piehl, Dana	Fachbedienstete für Finanzwesen	1976	02957 Weißkeißel	
4	Miertschink, Frank	Rentner	1960	02957 Weißkeißel	
5	Abraham, Karsten	Hochbaumeister	1967	02957 Weißkeißel	
6	Leue, Holger	IT-Techniker	1974	02957 Weißkeißel	
7	Walschek, Susanne	Polizeibeamtin	1968	02957 Weißkeißel	
8	Brosius, Saskia	Projektmanagerin	1996	An der Schmiede 5 02957 Weißkeißel	
9	Buder, David	Zimmerer	1981	02957 Weißkeißel	
10	Glowna, André	Maurer	1983	02957 Weißkeißel	
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)				
2	Alternative für Deutschland (AfD)				
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Mücksch, Ronald	Vermessungsingenieur	1962	02957 Weißkeißel	
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)				
3	DIE LINKE				
Lfd. Bewerber- nummer	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Brandt, Heike	Qualitätsprüferin	1962	02957 Weißkeißel	
2	Röder, Heiko-Michael	Elektriker/Rentner	1955	02957 Weißkeißel	

Sorbischer Text gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomWO zur Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalił.

W sćěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodźa so na wólbnym dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowanskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowanskim lisćiku za wólby wjesnjanosty/měšćanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dwě třećinje městnow, kiž maja so wobsadźić, hodźi so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Weißwasser, den 06.05.2024

Torsten Pötzsch Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißkeißel über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Weißwasser/O.L. wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag geschlossen (Feiertag)

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024, spätestens am **24.05.2024** im Bürgerbüro (Anmeldung an der Infothek) der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße (barrierefrei) im Falle der Wahl zum Europäischen Parlament Einspruch einlegen und im Falle der Kommunalwahlen Berichtigung beantragen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen in den entsprechenden Wahlgebieten

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweiligen Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Das Wahlgebiet ist für die Europawahl der Landkreis Görlitz, für die Kreistagswahl der Wahlkreis Nr. 1 des Landkreises Görlitz, für die Gemeinderatswahl die Gemeinde Weißkeißel.

5.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024**, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 **Wahlscheinanträge** können bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten grünen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

7.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Die persönliche Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen, einschließlich der Sofortwahl im Briefwahlbüro im Rathaus der Stadt Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, ist in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 07.06.2024 zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

jeweils

dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, den 07.06.2024 von 9.00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 1.
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Postanschrift: Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.)
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Karl IIg, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Sorbischer Text gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomWO zur Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidžělenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě kóžda wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić. Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělence, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Weißwasser, den 06.05.2024

Torsten Pötzsch Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.